

Rhein-Erft-Kreis				
Finanzen, Controlling und Kommunalaufsicht				
15. Juni 2010				
AL	20/1	20/2	20/3	Dsch

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Eingang Vorz. Landrat	
11. Juni 2010	
Original an	Kopie für

Datum: 08.06.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

31.1.2.5 - BM - 4

Auskunft erteilt:

Herr Grundei

josef.grunde@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H 353

Telefon: (0221) 147 - 2231

Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED3

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)

Anzeige gemäß § 115 GO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihre Schreiben vom 16.12.2009 sowie vom 19.01. und 27.05.2010, mit denen Sie eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der REVG gemäß § 115 GO anzeigen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen vom (fakultativen) Aufsichtsrat der REVG auf die Gesellschafterversammlung. Insoweit bestehen gegen den Änderungsbeschluss keine gemeindefinanzielle Bedenken. Unter Berücksichtigung der von Ihnen dargelegten Gründe werden meinerseits auch keine Bedenken erhoben, wenn Sie die angezeigte Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beglaubigen lassen. Das Anzeigeverfahren wird hinsichtlich der Frist gemäß § 115 Abs.1 Satz 3 in diesem Punkt als abgeschlossen betrachtet.

Ihre Ausführungen zu den Hintergründen für eine mittelfristige Beibehaltung der derzeitigen Struktur des fakultativen Aufsichtsrates der REVG habe ich zur Kenntnis genommen. Sie vermögen meine rechtlichen Bedenken im Hinblick auf § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO nicht zu zerstreuen. Angesichts der in Aussicht gestellten Umstrukturierung der ÖPNV – Organisation im Rhein-Erft-Kreis halte ich eine weitere Duldung





der Besetzung von Aufsichtsratsposten mit Vertretern kreisangehöriger Gemeinden für einen befristeten Zeitraum jedoch noch für vertretbar.

Datum: 08.06.2010
Seite 2 von 2

Um hierfür eine zeitliche Perspektive zu erhalten bitte ich Sie, mich über die Bildung der im Schreiben der BürgermeisterInnen-Konferenz vom 15.01.2010 angesprochenen Kommission zu informieren und einen Zeitrahmen anzugeben, in dem mit einem erfolgreichen Abschluss der Neuorganisation des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis gerechnet werden kann.

Ferner bitte ich um Übersendung einer Kopie der notariell beglaubigten Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grundeis
(Grundeis)